



TÄTIGKEITSBERICHT

ZEITRAUM: OKTOBER 2020
BIS SEPTEMBER 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	4
2. Geflüchtete Menschen mit Behinderung aus der Ukraine	6
3. Auswirkungen der Corona Pandemie auf Menschen mit Behinderung	6
3.1 Beteiligung und Selbstbestimmung	7
3.2 Ambulanter Bereich und Corona	8
3.3 Ausnahmen Mund-Nasen-Schutz	8
3.4 Barrierefreiheit der Impfzentren	8
3.5 Impfen	9
3.6 Einrichtungsbezogene Impfpflicht	9
3.7 Psychische Beeinträchtigung und Corona	10
4. Pflege und Gesundheit	10
4.1 Assistenz im Krankenhaus	11
4.2 Psychische Gesundheit	11
4.3 Gewaltschutz	12
5. Barrierefreiheit	12
5.1 Bayern Barrierefrei	12
5.1.1 Kabinettsausschuss	12
5.1.2 Arbeitsgruppe Kommunikation	13
5.2 Bau, Verkehr, Bahn, ÖPNV	14
5.3 Digitalisierung und Medien	15
6. Wohnen	15
6.1 Projekt „Inklusives Wohnen“	16
6.2 Konversion von Komplexeinrichtungen	16
6.3 Pino – Projekt Intensivwohnen Netzwerk Oberbayern	17
7. Kinder mit Behinderung im Vorschulalter	17
7.1 Frühförderung	17
7.2 Angebote der frühkindlichen Bilderung, Erziehung und Betreuung	18
8. Schulische Inklusion	18
8.1 Road Trip Inklusive Regionen	19
8.2 Digitalisierung in der Schule	20
8.3 Schulfach deutsche Gebärdensprache	20
9. Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe	21
10. Studium und Ausbildung	22
10.1 Nachteilsausgleich	22
10.2 Hochschulgesetz	22
11. Arbeitsleben	23

11.1	Budget für Arbeit.....	23
11.2	Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung	24
12.	Politische Teilhabe	24
12.1	Wahl-Hilfe-Heft	24
12.2	Arbeitsgruppe Wahlunterlagen	25
13.	Gehörlosengeld	25
14.	Sport, Kultur, Tourismus und Freizeit	26
14.1	Kultur	26
14.2	Sport	26
14.3	Tourismus & Freizeit	26
15.	Ehrenamt	26
16.	Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen & Ressortanhörungen	27
16.1	Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)	27
16.2	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz	27
16.3	Infektionsschutzmaßnahmenverordnung & Allgemeinverfügungen Corona	28
16.4	Psychiatrieberichterstattung 2021	28
17.	Politik- und Gremienarbeit	28
17.1	Zusammenarbeit mit dem Landtag	29
17.1.1	Petitionen	29
17.1.2	Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie	29
17.1.3	AG Inklusion	29
17.1.4	Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes	30
17.2	Landesbehindertenrat	30
17.3	Bayerisches Bedarfsermittlungsinstrument (AG 99)	30
17.4	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe	31
17.5	Bayerische Autismus-Strategie	31
17.6	Bayerischer Aktionsplan	32
17.7	Ethikrat	32
17.8	Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderung	33
17.9	Überarbeitung der Psychiatriegrundsätze	33
17.10	Forschungsbeirat zur wissenschaftlichen Untersuchung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in vollstationären Einrichtungen	33
18.	Veranstaltungen	34
18.1	Treffen der Kommunalen Behindertenbeauftragten	34
18.2	Preisverleihung JobErfolg	34
19.	Amt des Beauftragten und Geschäftsstelle	35
20.	Schlusswort und Ausblick	36

1. VORWORT

Am 21. Januar 2019 erhielt ich meine Urkunde als neuer Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung durch die damalige Staatsministerin Kerstin Schreyer. Ab diesem Tag begann für mich die Arbeit und es wurden spannende Jahre.

Meine Arbeit gliedert sich grob in drei Aufgabenbereiche: Der erste ist die Beratung der Staatsregierung und der Politik, insbesondere aller bayerischen Ministerinnen und Minister und des Ministerpräsidenten. Auch Abgeordnete aus dem Landtag fragen regelmäßig Beratungsleistungen ab.



Ich verstehe mich in meinem Amt als Bindeglied zwischen der Politik und den Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen und Interessenvertretern. Deshalb ist auch das Halten von Grußworten und Fachvorträgen, die Teilnahme an Podiumsdiskussionen und die Übernahme von Schirmherrschaften für die unterschiedlichsten Veranstaltungen und Projekte ein wichtiger Bestandteil meiner beratenden Aufgabe.

Ein anderer zentraler Teil meiner Tätigkeit als Beauftragter ist die Mitwirkung am Gesetzgebungsprozess. Alle Gesetze, Verordnungen und anderen Vorhaben, die neu erlassen oder überarbeitet werden und die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen, müssen mir frühzeitig vorgelegt werden und werden von uns dann mit Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen versehen. Neben regelmäßigen Gesprächen mit den Verantwortlichen der einzelnen Ressorts gehört dazu auch die beratende Mitarbeit in den verschiedensten Gremien, wie beispielsweise dem Landesbehindertenrat.

Außerdem erreichen mein Team und mich jährlich etwa 1000 Eingaben: Bürgerinnen und Bürger wenden sich an mich und meine Geschäftsstelle z.B. bei Mängeln in der Barrierefreiheit oder bei Schwierigkeiten mit Kostenträgern. Wir versuchen dann entweder selbst weiterzuhelfen oder ggf. – da wir z.B. keine Rechtsberatung geben dürfen – an die entsprechenden Stellen weiterzuvermitteln.

Thematisch befasse ich mich in meinem Amt naturgemäß mit dem kompletten Lebenskreis eines Menschen – von bereits vor der Geburt bis ins hohe Alter. Da ich hier speziellen Nachholbedarf bei der Inklusion sehe, habe ich mir jedoch die Bereiche Wohnen, Arbeit und politische Teilhabe als besondere Kernthemen herausgegriffen. In den letzten Jahren habe ich auch noch den Bereich schulische Inklusion als Kernthema dazu genommen. Auch hier sehe ich einen besonders großen Handlungsbedarf.

Natürlich ist mir als gelerntem Journalisten auch die Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes Anliegen. Dazu gehören neben der Website www.behindertenbeauftragter.bayern.de, die

neu gestaltet wurde, natürlich auch regelmäßige Pressemitteilungen, eine [Facebook-Seite](#) und ein [YouTube Kanal](#) mit aktuellen Informationen zu Entwicklungen und Terminen. Auch Interviewtermine gab es zahlreiche.

Dieser [Tätigkeitsbericht](#) deckt den Zeitraum von Oktober 2020 bis September 2022 ab. Meinen ersten Tätigkeitsbericht können Sie auf meiner Webseite einsehen – natürlich auch in [Leichter Sprache](#).

Vor allem die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt von der COVID-19 Pandemie, die viele Menschen mit Behinderung in Bayern besonders stark betroffen hat. Mein Team und ich haben versucht, einerseits die Staatsregierung mit all unseren Kontakten und Informationen zu unterstützen, wo es ging. Andererseits war und ist es natürlich meine originäre Aufgabe darauf zu achten, dass Menschen mit Behinderung gerade in solch einer Krise mit ihren Anliegen und Problemen Gehör finden. Einige andere Themen mussten daher lange Zeit häufig zurückstehen, so dass wir bei manchen wichtigen Fragen leider nicht wesentlich vorangekommen sind. Leider musste ich auch feststellen, dass es bei Inklusion und Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung sogar teilweise Rückschritte gab. Es findet sich deshalb in diesem Tätigkeitsbericht ein ausführlicher Abschnitt zu den Auswirkungen der Corona Pandemie auf Menschen mit Behinderung, welcher die entsprechenden Kapitel aus dem ersten [Tätigkeitsbericht](#) ergänzt.

Zusätzlich hat der Krieg in der Ukraine mich und meine Geschäftsstelle zeitweise stark beschäftigt. Viele Menschen mit Behinderung sind aus den Kriegsgebieten zu uns gekommen und es gab einen großen Informations- und Unterstützungsbedarf bei allen Beteiligten, da zahlreiche Fragen, gerade auch im Bereich der Unterbringung, Barrierefreiheit, Versorgung und Finanzierung zu klären waren.

Es wird herausfordernd bleiben und ich stehe Ihnen als Berater mit meinem großen Netzwerk und viel Tatendrang gerne weiterhin zur Verfügung. Ganz nach meinem Motto „Und jetzt ALLE!“, hoffe ich, dass wir die Chance, die diese großen Herausforderungen der letzten Jahre auch bieten, so optimal wie möglich nutzen und gemeinsam die Ungleichheiten beseitigen können.



Ihr Holger Kiesel

2. GEFLÜCHTETE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG AUS DER UKRAINE

Auch mich und mein Team hat der plötzliche Kriegsausbruch in der Ukraine bestürzt und fassungslos gemacht. Die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die aus dem Kriegsgebiet nach Bayern kamen – und noch kommen – war zeitweise außerordentlich hoch, weil teilweise ganze Einrichtungen evakuiert werden mussten. Ich und mein Team waren in einem engen Austausch mit den Kommunalen Behindertenbeauftragten sowie mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus Bund und Ländern. Wir haben uns zu diesem Thema gegenseitig regelmäßig mit Informationen und Wissen versorgt. Auch in meinem ersten Gespräch mit Staatsministerin Ulrike Scharf konnte ich auf die besonderen Bedürfnisse der Geflüchteten mit Behinderung, insbesondere mit Hörbeeinträchtigung, aufmerksam machen. Da es kaum Gebärdensprachdolmetscher von Ukrainisch zu Deutsch und umgekehrt gibt, war und ist es wichtig darauf zu achten, dass entsprechende Gruppen möglichst zusammen untergebracht werden, damit sie zumindest untereinander kommunizieren können und nicht so stark von wichtigen Informationen abgeschnitten werden.

Hier haben zahllose Bürgerinnen und Bürger in Bayern jedoch wieder einmal bewiesen, wie hilfsbereit und großzügig sie sind. Ich danke jeder und jedem einzelnen, die sich tatkräftig, oft bis spät in die Nacht, dafür eingesetzt haben, dass geflüchtete Menschen mit Behinderung barrierefrei untergekommen sind, in Schulen integriert wurden und Anschluss gefunden haben. Auch ganze Einrichtungen haben sich – trotz Personalmangels – bereit erklärt, Menschen mit Behinderung – egal, ob einzeln oder in großen Gruppen – aufzunehmen. Insgesamt war in diesem Zusammenhang also großer Zusammenhalt in Bayern zu spüren.

Aber natürlich gab es bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten mit Behinderung auch immer wieder Probleme und Schwierigkeiten – in ganz Deutschland, nicht nur in Bayern. Daher habe ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus Bund und Ländern einen Brief an Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Bundesaußenministerin Annalena Baerbock sowie die Innen-, Arbeits-, Sozial- und Integrationsministerkonferenz geschickt. Darin haben wir u.a. auf den Anspruch auf Eingliederungshilfe, barrierefreie Kommunikation und die möglichst rasche Eingliederung in tagesstrukturierende Abläufe, wie Kitas, Schulen, Werkstätten, etc. hingewiesen. Inzwischen ist es eher ruhig um die geflüchteten Menschen mit Behinderung geworden und es kommen auch kaum noch entsprechende Problemanzeigen bei meinem Team und mir an. Jedoch lege ich großen Wert darauf, hier weiterhin regelmäßig durch die zuständigen Ressorts informiert zu werden.

3. AUSWIRKUNGEN DER CORONA PANDEMIE AUF MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Corona Pandemie hat mich und mein Team sehr intensiv beschäftigt und zeitweise haben

wir uns mit fast nichts anderem befasst. Viele Pläne wurden erdacht und wieder verworfen, weil die Lage eine praktische Umsetzung nicht zuließ und natürlich habe auch ich keine großen Veranstaltungen durchführen können. Leider haben sich einige Themen zu ungelösten Dauerbrennern entwickelt und konnten trotz vieler intensiver Gespräche und Bemühungen nicht ausgeräumt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit dem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie mit dem Tragen der MNS an sich oder die Suche nach geeigneten Beschulungsmodalitäten für einige Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen. Manche Punkte habe ich schon in meinem ersten Tätigkeitsbericht beschrieben, einige haben sich jedoch inzwischen besonders herauskristallisiert.

3.1 BETEILIGUNG UND SELBSTBESTIMMUNG

Die Beteiligung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in Bayern konnte teilweise nur sehr langsam und mühevoll wieder etabliert werden. Gerade in den Einrichtungen und Werkstätten wurden oft aus Angst vor Klagen über einen längeren Zeitraum strengere Regeln angewandt, als der Rest der Bevölkerung einhalten musste. Ein Mitspracherecht war hier oft nicht oder nur eingeschränkt gegeben. Meines Erachtens hätten hier vorhandene Gremien der Mitbestimmung konsequenter gestärkt bzw. einbezogen werden bzw. ggf. neue Möglichkeiten etabliert werden müssen. Dies habe ich auch immer wieder bei der Ausgestaltung der entsprechenden Allgemeinverfügungen gefordert. Es ist mir wichtig, dass neben dem Schutz der physischen auch die psychische Gesundheit stärker in den Fokus gerückt wird und das Selbstbestimmungsrecht in künftigen Krisensituationen nicht mehr als unbedingt nötig eingeschränkt wird. Mein Team und ich haben hierzu viele Bürgeranfragen aufgenommen und einige auch klären können. Es bereitet mir jedoch Sorge, dass sich hier, wenn auch aus zumeist ehrenwerten und nachvollziehbaren Motiven, stellenweise wieder so ein starker Reflex hin zu Bevormundung und Überbehütung entwickelt hat.

Auch ich musste immer wieder darum kämpfen, bei bestimmten Prozessen wie z.B. im Ministerrat, wie sonst üblich beteiligt zu werden, da besonders komplexe Entscheidungen oft besonders rasch gefällt werden mussten. Nichtsdestotrotz ist es sehr wichtig, dass die Positionen und Anliegen der Menschen mit Behinderung – auch in schwierigen und herausfordernden Zeiten – angemessen berücksichtigt werden und ich fordere daher dringend dazu auf, dass §18 Abs. 3 BayBGG – noch deutlich konsequenter als bislang zuweilen geschehen – von allen Ressorts angewandt wird. Sehr begrüßt habe ich die Einsetzung der Steuerungsgruppe Corona beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). Leider existierte dieses Gremium ab einem gewissen Zeitpunkt nur noch in Form eines Emailverteilers. Ein Austausch innerhalb der Steuerungsgruppe wurde von mir mehrfach angeregt und ich wünsche mir hier auch weiterhin eine regelmäßige und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mehrfach habe ich einen „Post-Corona-Gipfel“ gefordert, was nun im Juli vom StMGP mit

einer ersten Veranstaltung zur Aufarbeitung der Folgen von Corona teilweise umgesetzt wurde. Allerdings ging es hier vornehmlich um den stationären Bereich und gerade der ambulante Bereich, der ganz besonders unter der Pandemie gelitten hat, war leider nur am Rande Thema. Daher habe ich dringend eine Folgeveranstaltung zu diesem Komplex – die nun auch geplant ist – sowie eine konsequente Fortführung des Aufarbeitungsprozesses von Corona gefordert. Mein dringender Appell ist hier, zu diesem Zweck auch in Zukunft ein dauerhaftes Gremium zu etablieren, in dem auch die Menschen mit Behinderung angemessen zu Wort kommen.

3.2 AMBULANTER BEREICH UND CORONA

Der ambulante Bereich von Menschen mit Behinderung, also die vielen Personen, welche von ihren Angehörigen gepflegt werden oder mit persönlicher Assistenz leben, wurde bei vielen Corona-Maßnahmen über lange Zeit fast gänzlich übersehen. Es gab weder einen Pflegebonus für Assistenzpersonen, noch eine von Beginn an und kontinuierlich ausreichende Versorgung mit Masken, Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Auch bei den Formularen, die nötig waren, um kostenlose Tests zu bekommen, wurde der ambulante Bereich oft nicht bedacht. Mein Team und ich haben uns hier stark dafür eingesetzt, dass dieser Personenkreis nicht vergessen wird. Wie oben schon erwähnt, ist eine konsequente Aufarbeitung der Folgen von Corona in diesem Bereich besonders dringend notwendig.

3.3 AUSNAHMEN MUND-NASEN-SCHUTZ

In meinem letzten Tätigkeitsbericht habe ich bereits ausführlich von dieser Problematik berichtet. Leider wird die gesetzliche Ausnahmeregelung der 16. BayIfSMV, die das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in diesem Bereich regelt, nicht immer in der Praxis umgesetzt. Gerade auch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit Hörbeeinträchtigung haben immer noch Probleme, dem Unterricht zu folgen, sobald das Mundbild durch die MNS nicht ablesbar ist. Mir ist bewusst, dass es hier einen schwer lösbaren Konflikt zwischen den Anforderungen der Inklusion und dem Gesundheitsschutz gibt, jedoch habe ich mich sehr dafür eingesetzt, dass die Belange der Inklusion hier stärker beachtet und Regelungen gefunden werden, die den Interessen aller Seiten besser gerecht werden.

3.4 BARRIEREFREIHEIT DER IMPFZENTREN

Schon früh habe ich die möglichst umfassende Barrierefreiheit der Impfzentren angemahnt, da es mir von Wahllokalen, aber auch von Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Arztpraxen oder Krankenhäusern ein bekanntes Phänomen ist, dass diese oft nicht barrierefrei gestaltet sind. Hier möchte ich mich gerne für den Einsatz meiner kommunalen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die mit viel Engagement dabei geholfen haben. Wir konnten sie gut mit Informationen und Lösungsvorschlägen begleiten. Ich war sehr überrascht, dass es dennoch eine große Anzahl an Personen gab, die sich bei uns wegen Mängeln bei der Barrierefreiheit gemeldet haben. Zudem wären einheitlich und landesweit produzierte

Erklärvideos rund um das Thema Impfen in Deutscher Gebärdensprache aus meiner Sicht sehr hilfreich gewesen. Hier wäre ich gerne eingebunden gewesen, um meinem Beratungsauftrag effektiver nachkommen zu können.

3.5 IMPFEN

Gerade bei den Menschen mit Behinderung, die teilweise zur Risikogruppe gehören, war eine große Erleichterung zu spüren, als die Impfkampagne in Bayern endlich startete. Jedoch kam es hier gleichzeitig recht bald zu Spannungen, da die vom Bund vorgegebene Impfreiheitsfolge für Menschen mit Behinderung oft nicht genügend transparent nachvollziehbar war. Zu wenig wurde z.B. auf den ambulanten Bereich geachtet, in dem durch wechselndes Personal eine größere Infektionsgefahr für Betreute bestand. Auch Menschen, die selbstständig leben, aber aufgrund ihrer Behinderung Assistenz in Anspruch nehmen, wurden von den ursprünglichen Regelungen zur Impfung benachteiligt, da zu Beginn der Impfkampagne nur zwei Kontaktpersonen geimpft werden durften. Assistenz-Teams umfassen jedoch in der Regel deutlich mehr als zwei Personen. Hier hätten sich viele Menschen mit Behinderung gewünscht, höher priorisiert zu werden. Ich habe es deshalb sehr begrüßt und meine aktive Unterstützung dazu angeboten, als die bayerische Impfkommision eingerichtet wurde. Allerdings dauerte die Bearbeitung der Anträge teilweise so lange, dass einige Menschen mit Behinderung schon das erste Mal geimpft waren, bevor sie von der Impfkommision kontaktiert wurden. Da die Impfpriorisierung auf Bundesebene beschlossen wurde, habe ich mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus Bund und Ländern in einer gemeinsamen [Erklärung](#) dafür eingesetzt, dass die Priorisierung entsprechend geändert wird. Jedenfalls sollten für zukünftige Impfkampagnen die genauen Lebensumstände von Menschen mit Behinderung, also z.B. Wohnform oder gesundheitliche Gesamtsituation, stärker berücksichtigt werden.

3.6 EINRICHTUNGSBEZOGENE IMPFPFLICHT

Die Impfpflicht war als mehrstufiges Modell von der Bundesebene angedacht, zuerst für das Pflegepersonal und dann im nächsten Schritt als allgemeine Impfpflicht. Doch nach vielen öffentlichen Debatten wurde letztlich nur die einrichtungsbezogene Impfpflicht eingeführt. Ich war immer der Ansicht, dass eine Impfpflicht, wenn überhaupt, nur als allgemeine Impfpflicht vertretbar ist, da sie sonst nur einzelne Berufsgruppen mit eh schon knappen personellen Kapazitäten trifft. In meinen zahlreichen Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen wurde auch sehr schnell klar, dass es mas-



sive personelle Probleme geben würde, da es in einigen Einrichtungen in Bayern einen besonders hohen Anteil an ungeimpften Beschäftigten gab. In einem Gespräch mit Staatsminister Klaus Holetschek habe ich meine Besorgnis aufgrund der teilweise existenziellen Personalprobleme deutlich geäußert. Ich war erleichtert, dass meine Sorgen Gehör gefunden haben und aufgrund der umsichtigen Umsetzung der Regelungen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Bayern das Schlimmste, sprich der Zusammenbruch der Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderung, verhindert werden konnte.

3.7 PSYCHISCHE BEEINTRÄCHTIGUNG UND CORONA

Schon vor Corona gestaltete sich die Lage im Bereich der psychischen Gesundheit in Bayern in vielerlei Hinsicht schwierig, obwohl die voll- und teilstationären Kapazitäten in der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in den letzten Jahren bereits massiv ausgebaut wurden. Gerade für Kinder und Jugendliche gab und gibt es zu wenige Behandlungsplätze und auch für Erwachsene ist es seit Jahren oft sehr schwierig, zeitnah passende Diagnose- und Therapieplätze zu bekommen. Die langfristigen psychischen und sozialen Folgen von Corona machen mir gerade für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen große Sorgen. Das habe ich auch bei der Ressortanhörung zum Psychiatriebericht und diversen anderen Gelegenheiten angemerkt. Zu viele Kinder waren zu lange von ihren Altersgenossen und dem sozialen Umfeld in Schule oder Kita abgeschnitten – mit gravierenden Folgen, die wir heute zum Teil noch gar nicht absehen können und mit denen wir noch jahre-, ja vielleicht sogar jahrzehntelang zu tun haben werden. Ich werde deshalb auch in Zukunft immer wieder darauf hinweisen, dass es zu wenige Therapieplätze und andere Versorgungsprobleme in diesem Bereich gibt und hier dringend nachhaltig und effektiv Abhilfe geschaffen werden muss. Zudem müssen psychische Beeinträchtigungen gerade im Kinder- und Jugendbereich entschlossener und konsequenter enttabuisiert werden. Durch Mobbing und Hasskommentare in den Sozialen Medien wächst hier der Druck auf die Betroffenen stetig weiter. Ich bin dazu im engen Austausch mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium und unterstütze in diesem Zusammenhang natürlich weiterhin gerne.

4. PFLEGE UND GESUNDHEIT

Gesundheit und Pflege ist mir nicht erst seit der Corona-Pandemie ein großes Anliegen. Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich an uns, weil sie Schwierigkeiten mit der Abrechnung mit den Krankenkassen oder Bezirken haben, Hilfsmittel nicht genehmigt bekommen oder keine barrierefreie Arzt- oder Therapiepraxis finden. Leider konnten gerade bei den Praxen noch keine großen Fortschritte erzielt werden, obwohl es so viele Menschen in Bayern gibt, die in diesem Bereich nicht optimal versorgt sind. Ich wünsche mir sehr, dass sich hier endlich etwas bewegt.

4.1 ASSISTENZ IM KRANKENHAUS

Das Thema Assistenz im Krankenhaus hat mich vor allem 2021 stark beschäftigt. Gemeinsam mit dem Bundesbeauftragten Jürgen Dusel, dem stellv. Vorsitzenden des Sozialausschusses im Landtag, Thomas Huber, MdL, dem Patienten- und Pflegebeauftragten Prof. Dr. Peter Bauer, MdL, und dem StMAS konnten wir hier endlich einen entscheidenden Fortschritt bei der Finanzierung der Assistenz für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus erzielen. Die nun vom Bundesgesetzgeber verankerte geteilte Finanzierung sieht folgendes vor: Die Bezirke, als Träger der Eingliederungshilfe, tragen die Kosten einer Begleitung durch eine Person, die Eingliederungshilfeleistungen gegenüber dem bzw. der Leistungsberechtigten erbringt und die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Kosten für Begleitpersonen aus dem privaten Umfeld, (z.B. pflegender Angehöriger). Die Regelung wird trotzdem noch einigen Abstimmungsbedarf benötigen und daher freue ich mich, dass das StMGP im September nun einen Runden Tisch für die Belange von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus organisiert hat, unter anderem zur Umsetzung der neuen Regelungen auf Landesebene. Gerne unterstütze ich diesen Prozess weiterhin tatkräftig.



**Assistenz
im Krankenhaus:**

*„Mitgeholfen gesetzliche
Regelung auf Bundesebene
auf den Weg zu bringen.“*

4.2 PSYCHISCHE GESUNDHEIT

Es liegt mir besonders am Herzen, mich für die Gruppen zu engagieren, die sich nicht oder nicht angemessen selbst vertreten können und die daher oft in Vergessenheit geraten. Dazu gehören ganz speziell die Menschen mit einer psychischen Behinderung oder Erkrankung. Leider sind durch die geteilte Zuständigkeit für diese Personengruppe zwischen StMAS und StMGP aus meiner Sicht einige Versorgungslücken entstanden. So zum Beispiel bei der Konversion von Komplexeinrichtungen. Eigentlich liegt die Federführung für das Thema beim StMAS, allerdings nicht für die Menschen mit einer psychischen Behinderung. Ich möchte mich hier gerne weiterhin dafür einsetzen, dass es durch kontinuierliche und regelmäßige Kommunikation zwischen den zuständigen Ministerien und Behörden in der Praxis zu so wenigen Problemen und Reibungsverlusten für die Betroffenen kommt wie möglich. Denn gerade mit Blick auf die zunehmende Zahl von Menschen mit psychischen Einschränkungen dürfen solche Lücken nicht entstehen.

Ganz besonders wichtig ist mir das Verständnis der Medien für die Situation und die Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Einschränkungen. Hier werden noch viel zu oft durch falsche (Bild-)Sprache und mangelnde persönliche Erfahrungen und Berührungspunkte mit diesem Personenkreis Vorurteile ungewollt bestärkt. Gerade ich als gelernter Journalist möchte einen Beitrag dazu leisten, dass die Medien hier sensibler agieren. Ich habe deshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben, um herauszufinden, welche Informationen hier schon zur Verfügung stehen. Im Frühjahr 2023 organisiere ich mit meinem Team dann ein Austausch-

treffen zwischen Medienschaffenden und Betroffenenverbänden.

4.3 GEWALTSCHUTZ

Der Schutz von Menschen mit Behinderung vor Gewalt ist nach wie vor ein Thema, sowohl in Einrichtungen als auch im familiären Umfeld. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, hat [Handlungsempfehlungen](#) dazu herausgegeben, deren Umsetzung ich auch für Bayern befürworte und auch entsprechend unterstütze und begleite.

Zudem ist es mir wichtig, immer auch ein ganz besonderes Augenmerk auf Frauen und Mädchen mit Behinderung zu richten. Sie erfahren oft Mehrfach-Diskriminierung und brauchen daher besonderen Schutz. Um die Bedeutung des Themas Gewaltschutz hervorzuheben, habe ich unter anderem dem Team von [Bayern-gegen-Gewalt.de](#) ein großes Interview gegeben und meine Sichtweise zu den verschiedenen Fragestellungen und Konfliktfeldern beim Thema Gewalt gegen Menschen mit Behinderung dargestellt.

5. BARRIEREFREIHEIT

Eines der wichtigsten Themen für viele Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in Bayern ist die Barrierefreiheit in all ihren Facetten. Viele Eingaben an uns kommen zu Problemen mit den unterschiedlichsten Barrieren. Mir ist deshalb ein enger Austausch mit dem Referat Bayern Barrierefrei, der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer und deren regionalen Beratungsstellen sowie den einschlägigen Verbänden und letztlich allen gesellschaftlichen Gruppen, die Barrierefreiheit umsetzen und voranbringen sollen, ein großes Anliegen. Hier müssen noch viele Brücken gebaut und auch noch viele Informationen verbreitet werden, bevor wir von einem wirklich barrierefreien Bayern sprechen dürfen.

5.1 BAYERN BARRIEREFREI

2013 rief Ministerpräsident a.D. Horst Seehofer das Programm „Bayern Barrierefrei 2023“ aus. Seitdem hat sich viel getan, es gibt aber auch nach wie vor viel Arbeit.

5.1.1 Kabinettsausschuss

Der Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ (vormals Staatssekretärsausschuss) wurde unter der Federführung des StMAS regelmäßig durchgeführt. Als Kabinettsmitglieder sind aktuell Frau Staatsministerin Ulrike Scharf für das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Staatssekretärin Anna Stolz für das Staatsministerium für



Unterricht und Kultus, Herr Staatssekretär Sandro Kirchner für das Staatsministerium des Innern für Sport und Integration und Herr Staatssekretär Roland Weigert für Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vertreten. Für alle anderen Ministerien ohne Staatssekretäre sitzen die Amtschefinnen und Amtschefs im Ausschuss. Ich fungiere als ständiges beratendes Mitglied. Meines Erachtens ist der Kabinettsausschuss ein äußerst wirkungsvolles Gremium, um einen ehrlichen Austausch zu generieren, Synergien zu schaffen und einen positiven Wettbewerb anzustoßen, um auf politischer Ebene wichtige Themen der Barrierefreiheit noch intensiver voran zu treiben.

Weiterhin stehe ich selbstverständlich gerne als beratendes Mitglied zur Verfügung und möchte gerne auch die Fortführung und weitere Ausgestaltung des Programms „Bayern barrierefrei“ nach 2023 tatkräftig unterstützen. Die Beschlüsse, die hier gefasst wurden, haben bislang eine große Umsetzungsenergie freigesetzt, die unbedingt weiterhin genutzt werden sollte. Es ist mir zudem ein großes Anliegen, dass die Vision Bayern so barrierefrei wie möglich zu machen, konsequent und entschlossen fortgeführt wird. Seit 2013 hat sich viel getan und zahlreiche Aspekte sind dazugekommen. Denn es geht nicht nur um bauliche Barrierefreiheit, die uns natürlich weiterhin beschäftigt, sondern insbesondere auch um digitale Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation, aber selbstverständlich auch um Barrieren in den Köpfen, sprich die große Aufgabe der Entstigmatisierung und Enttabuisierung. Klare Zielsetzungen und eine ehrliche und transparente Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern über das, was geschafft wurde und was nicht und vor allem darüber, was in welchem Zeitraum machbar ist und was nicht, sind aus meiner Sicht eminent wichtig. Das ist in Zukunft umso bedeutsamer, um dem Prozess nach zehn Jahren wieder neuen Schwung zu verleihen.

5.1.2 Arbeitsgruppe Kommunikation

Im Juli 2020 wurde vom Kabinettsausschuss Bayern Barrierefrei beschlossen, dass es eine Arbeitsgruppe Barrierefreie Kommunikation geben soll. Zu diesem Zeitpunkt befanden wir uns schon einige Monate in der Corona Pandemie und hier wurden die Kommunikations- und Informationslücken für viele Menschen mit Behinderung plötzlich besonders deutlich. Es gab wenige bis gar keine Übersetzungen in Leichter Sprache zu aktuellen Entwicklungen und auch Dolmetschungen in Deutscher Gebärdensprache für die Pressekonferenzen des Ministerpräsidenten mussten erst eingerichtet werden.

Zu Beginn der Krise bin ich mit meiner Geschäftsstelle für die Übersetzung von Pressemitteilungen in Leichte Sprache eingesprungen, siehe meinen ersten Tätigkeitsbericht (S. 12). Ich habe deshalb die Einrichtung der Arbeitsgruppe Barrierefreie Kommunikation sehr begrüßt und sehr intensiv bei der Vorbereitung der Rahmenverträge für DGS-Videos und



**Barrierefreie
Kommunikation:**

„Bewusstseinswandel angestoßen und mitgeholfen die Vielfalt der Angebote in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache zu erhöhen.“

Übersetzungen in besonders leicht verständliche Sprache mitgewirkt. Inzwischen gibt es erfreulicherweise einen Rahmenvertrag für die gesamte Staatsregierung für die Erstellung von Videos in DGS und die Ausschreibung für einen Rahmenvertrag für Übersetzungen in besonders leicht verständliche Sprache ist auf dem Weg. Ich lasse inzwischen sämtliche DGS-Videos über diesen Rahmenvertrag erstellen und unterstütze das StMAS bei der Ausarbeitung des Rahmenvertrages für besonders leicht verständliche Sprache.

Zudem konnte ich Gespräche zwischen dem Bayerischen Rundfunk, VerbaVoice und der Staatsregierung in Bezug auf Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache mit anstoßen. Nach mehreren Gesprächsrunden und der Auslotung verschiedener technischer Möglichkeiten, bietet der BR inzwischen eine entsprechende Übersetzung nicht nur im Internet, sondern bei internetfähigen Fernsehgeräten auch per Zuschaltung an.

5.2 BAU, VERKEHR, BAHN, ÖPNV

Im Bereich Bahn bin ich im Arbeitskreis Barrierefreies Bahnland Bayern vertreten und schätze nach wie vor die gute Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbeauftragten des DB Konzerns sowie dem Vertriebsbeauftragten der DB Station und Service in Bayern, um auch auf „kurzem Weg“ auf mir bekanntgewordene Mängel hinzuweisen, damit diese nach Möglichkeit schnell behoben werden können.

Ein eher schwieriges Thema war die Beschaffung der Lint Züge für die Bayerische Oberlandbahn. Die Fahrzeuge sind für einige Bahnsteige zu schmal und deshalb entsteht beim Ein- und Ausstieg ein Spalt, der für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste ohne fremde Hilfe schwierig zu bewältigen ist. Echte Barrierefreiheit heißt für mich jedoch ganz klar, dass ein Mensch mit Behinderung selbstständig in den Zug ein- und wieder aussteigen kann. Auch die Anschaffung der zusätzlichen Züge für die S-Bahnlinie nach Dachau, welche ebenfalls nicht barrierefrei sind, halte ich für problematisch. Es fahren zwar in der alten Taktung weiterhin barrierefreie Züge, von der verbesserten Taktung profitieren mobilitätseingeschränkte Personen allerdings Stand jetzt nicht. Solche kostspieligen Fehler mit sehr langfristigen Folgen für die Betroffenen dürfen meines Erachtens nach nicht passieren.

Im Bereich ÖPNV habe ich an Sitzungen des Zukunftsrates zur fachlichen Begleitung der ÖPNV-Strategie 2030 teilgenommen und habe meine Expertise, meine Erfahrungen und Kenntnisse auch im Rahmen einer Diskussionsrunde in der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im ÖPNV einfließen lassen. Ich halte es für dringend erforderlich, weiter intensiv an einer flächendeckenden Strategie für ganz Bayern im Bereich Barrierefreiheit und ÖPNV zu arbeiten. Ein besserer Austausch und eine bessere Vernetzung zwischen den Kommunen wäre hier ebenfalls sehr wünschenswert.

In meinem letzten Gespräch mit Staatsministerin Kerstin Schreyer habe ich für den Bereich Bauen angeregt, eine verbindliche Quote für R-Wohnungen – also speziell rollstuhlgeeignete Wohnungen – in die bayerische Bauordnung aufzunehmen. Ich freue mich sehr, dass

auch unter Staatsminister Christian Bernreiter das Thema barrierefreies Bauen und speziell R-Wohnungen im Rahmen eines Runden Tisches aufgegriffen werden soll.

5.3 DIGITALISIERUNG UND MEDIEN

Die Digitalisierung ist für viele Menschen mit Behinderung zugleich Fluch und Segen. Einerseits haben sich Viele dadurch eine neue Welt erschlossen und können sich über Unterstützte Kommunikation, Soziale Medien und Videokonferenzen besser mitteilen und austauschen. Auch auf dem Arbeitsmarkt ergeben sich – gerade für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen – durchaus neue Möglichkeiten durch die Digitalisierung. Andererseits haben z.B. Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung oft erhebliche Nachteile, die sogar bis zum Verlust des Arbeitsplatzes reichen können. Vieles hängt hier davon ab, ob Hardware, Software und Webinhalte konsequent barrierefrei gestaltet sind. Ich habe es deshalb sehr begrüßt, dass 2019 im damaligen Staatssekretärsausschuss im Rahmen des IT-Controllings als Prüfkriterium zur Barrierefreiheit die Konformitätsstufe AA der WCAG-Kriterien zu Grunde gelegt wurde. Jedoch musste ich aus Eingaben aus dem öffentlichen Dienst in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass gerade bei den Ausschreibungen eine vollumfängliche Barrierefreiheit oft nicht eingefordert wird. Ich sehe den öffentlichen Dienst hier jedoch in einer klaren Vorbildfunktion. Gerade nachdem das mobile Arbeiten in den letzten Jahren Standard geworden ist, ist es nicht länger akzeptabel, dass Menschen mit Behinderung derart elementare Schwierigkeiten haben, ihren Dienst zu leisten. Auch hier werde ich mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Ausschreibungen in Bezug auf Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit geschärft werden.

Darüber hinaus sind auch mehr barrierefreie Angebote der Rundfunk- und Medienanbieter essentiell. Der neue Medienstaatsvertrag, auf den sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Juni 2022 verständigt haben, geht hier schon in die richtige Richtung und greift viele Vorgaben aus dem European Accessibility Act auf. Mit den anderen Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen habe ich mich sehr für weitere Verbesserungen eingesetzt.

6. WOHNEN

Wie Sie ja vielleicht bereits meinen zahlreichen öffentlichen Äußerungen entnommen haben, liegt mir das Thema Wohnen – und hier speziell inklusives Wohnen – besonders am Herzen. Denn gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung eröffnet besonders einfache und direkte Möglichkeiten, Inklusion im Alltag zu leben und so ganz nebenbei gegen-

Inklusives Wohnen:

„Bewusstsein für das Thema gestärkt und Anstoß zu einem stabilen und nachhaltigen Netzwerk mit möglichst vielen Partnern gegeben.“

seitige Vorurteile und Hemmschwellen abzubauen. Sei es über alltägliche Begegnungen an der Haustür oder am Briefkasten, sei es über gemeinsame Aktivitäten der Hausgemeinschaft – etwa, wenn zusammen gekocht, gespielt oder gefeiert wird.

Menschen mit Behinderung leben nach wie vor oft in großen Wohnanlagen, weitgehend unter sich, mit wenig Kontakt zu Menschen ohne Behinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat in den letzten Jahren allerdings einiges dazu beigetragen, dass wir Wohnkonzepte für Menschen mit Behinderung in vielen Punkten neu und anders denken. Immer mehr inklusive Wohnprojekte entstehen bzw. sind entstanden.

6.1 PROJEKT „INKLUSIVES WOHNEN“

Es war deshalb mein großer Wunsch, ein gemeinsames Projekt mit dem Verein Wohn: Sinn auf die Beine zu stellen. Nach wie vor gibt es zu viele Hürden und Schwierigkeiten, inklusive Wohn- oder Hausgemeinschaften zu gründen oder zu betreiben. Dabei sind diese individuellen Konzepte oft eine gute Lösung, um die lange Suche nach einer geeigneten Wohnform zu beenden. Im Dezember 2021 organisierten wir deshalb ein ganztägiges Expertengespräch, welches genutzt wurde, um eine intensive Problemanalyse durchzuführen. Das war sozusagen der Startschuss für das gemeinsame Projekt mit Wohn:Sinn. Denn es braucht vor allem konsequente Vernetzung, um hier nachhaltig vorwärts zu kommen. In unserem Projekt gibt es im Moment insgesamt sechs Arbeitsgruppen, die bis Juni 2023 konkrete Vorschläge sammeln wollen, welche Rahmenbedingungen inklusives Wohnen idealerweise zum Gelingen braucht. Ganz besonders freut mich an dieser Stelle auch die enge Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zum Pflege-Wohnqualitätsgesetz (Pfle-WoqG), welches in den kommenden Monaten novelliert wird. Mehr Informationen zu dem Projekt finden Sie auf meiner Website. Ich werde mich weiterhin intensiv dafür einsetzen, dass inklusives Wohnen – auch jenseits der großen Träger – bei den Kostenträgern und der Staatsregierung noch stärker auf die Agenda kommt. Denn diese Form des selbstverständlichen Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung fördert die Inklusion aus meiner Sicht in besonders effektiver Art und Weise.

6.2 KONVERSION VON KOMPLEXEINRICHTUNGEN

Auch die Konversion von Komplexeinrichtungen halte ich nach wie vor für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Ich war positiv überrascht zu hören, dass auch Gelder aus Pandemiemitteln für das Sonderinvestitionsprogramm bereitgestellt wurden. Allerdings möchte ich anmerken, dass es nach wie vor im Sinne der UN-BRK und des Bundesteilhabegesetzes Menschen mit Behinderung sehr schwer zu vermitteln ist, dass es noch mindestens 20 Jahre dauern soll, bis die Konversion abgeschlossen ist. Ich betone immer wieder, dass es gut wäre, wenn der Zeitplan gestrafft und die geplanten Mittel entsprechend aufgestockt werden könnten. Ich denke, nur so kann auch effektiv verhindert werden, dass die Konversion in einem Stadium der reinen Dezentralisierung der Einrichtungen ohne echte inklusive

Umgestaltung mit einer konsequenten Orientierung in den Sozialraum steckenbleibt. Auch dürfen wir die Einrichtungen für Menschen mit psychischen Behinderungen bei diesem wichtigen Transformationsprozess nicht vergessen. Ein wichtiges Anliegen ist mir zudem, gerade auch mit Blick auf die derzeitige Energiekrise und die stark gestiegenen Kosten im Baubereich, dass hier mit den Trägern und den Bezirken gute und praktikable Lösungen gefunden werden, um Verzögerungen bzw. Stillstand bei einzelnen Projekten zu vermeiden.

6.3 PINO – PROJEKT INTENSIVWOHNEN NETZWERK OBERBAYERN

Seit April 2020 gibt es das [Projekt Intensivwohnen Netzwerk Oberbayern \(PINO\)](#), geleitet von Prof. Dr. Reinhard Markowetz von der Ludwigs-Maximilians-Universität München. Ich bin Schirmherr dieses Projektes und begleite es unter anderem im Expertenrat. Die qualitativ hochwertige Betreuung, Förderung und Versorgung erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen im Lebensbereich Wohnen erweisen sich in Zeiten stark steigender Nachfrage an Intensivwohn-Plätzen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel als besonders problematisch. Immer wieder erhalte ich von verzweifelten Angehörigen Nachfragen, wo es noch entsprechende Wohnplätze gibt. Oft werden Menschen mit herausforderndem Verhalten dann – leider allzu oft auch längerfristig bzw. dauerhaft – in der Psychiatrie untergebracht und das nur, weil die Rahmenbedingungen für sie nicht stimmen. Es ist mir deshalb ein großes Anliegen, die konstruktive Auseinandersetzung mit der handlungsleitenden Fragestellung „welche Bedingungen ein Wohn- und Betreuungskonzept des Intensivwohnens erfüllen muss, um die Teilhabesituation der Personengruppe zu verbessern“ mit zu unterstützen und von Oberbayern aus auch in die anderen Bezirke zu tragen.

7. KINDER MIT BEHINDERUNG IM VORSCHULALTER

Die Anzahl der Kinder mit einer vorhandenen oder drohenden Behinderung, die in bayerischen Kindertageseinrichtungen betreut werden, hat sich in den letzten Jahren erhöht. Einerseits gibt es mittlerweile rd. 2.000 integrative Kitas im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes in Bayern (Stand 31.12.2020), andererseits kommen häufig Hilferufe in meiner Geschäftsstelle an, dass die Plätze in den schulvorbereitenden Einrichtungen (SVEs) nicht ausreichen. Die Verbesserung der Qualität in allen Frühförderstätten und Angeboten frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung ist mir daher ein besonderes Anliegen. Sowohl für Kinder mit manifesten als auch mit drohenden Behinderungen als auch für ihre Familien bestehen oftmals massive Teilhabeeinschränkungen, z.B. bei der Einbindung in den Sozialraum, bei Bildung oder kulturellen Aktivitäten. Dabei benötigen gerade Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten eine qualifizierte frühe Förderung.

7.1 FRÜHFÖRDERUNG

Damit die komplexe interdisziplinäre Herausforderung der Frühförderung aus Diagnostik,

Beratung, Therapie und Förderung gut gelingen kann, braucht es mehr politische Unterstützung für praxistaugliche Lösungen. Denn frühzeitige und differenzierte Therapie- und Hilfsangebote legen letztlich den Grundstein für eine gelingende Inklusion auf dem weiteren Lebensweg. Dass es sich bei der Frühförderung, um einen besonders sensiblen Bereich handelt, hat sich auch in der Corona-Pandemie gezeigt. Die Frühförderung ist notwendigerweise eine stark zeitgebundene Förderungsform und es kann fatale und möglicherweise lebenslange Folgen haben, wenn diese Förderung ausgesetzt werden muss, da Vieles später nicht mehr nachgeholt werden kann. Hier habe ich schon früh, auch anlässlich des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“, gefordert, speziell die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung stärker in den Blick zu nehmen. Während der Lockdowns haben sich nicht nur therapeutische Lücken aufgetan. Auch im sozialen Bereich sind einigen Kindern mit Behinderung Nachholbedarfe entstanden, die unbedingt ernst genommen werden müssen.

7.2 ANGEBOTE DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG

Darüber hinaus ist der Übergang in den vorschulischen Bereich von einigen Hürden begleitet. Zwar hat sich die Zahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in der Kindertagebetreuung deutlich gesteigert auf rd. 15 Tsd., jedoch nimmt auch die Bedarfslage, u.a. durch den Anstieg der Geburten beständig zu. Durch zahlreiche Eingaben ist mir bekannt, dass die „geteilten Zuständigkeiten“ (für die Kitas beim StMAS und für die schulvorbereitenden Einrichtungen beim StMUK) eine effektive Förderung oft erschweren. Die zuständigen Ministerien sind hierzu in der gemeinsamen Abstimmung, wie eine Verschränkung und ein Ausbau der Kooperation der beiden Einrichtungsformen gefördert und systematisiert werden kann. Das ist aus meiner Sicht zu begrüßen. Hier besteht nämlich dringender Vernetzungsbedarf.

8. SCHULISCHE INKLUSION

Bayern verfolgt den Weg der Inklusion in diesem Bereich mittels einer Vielfalt von Angeboten mit einem grundsätzlichen Elternwahlrecht zwischen Regel- und Förderschule. Bayern ist im innerdeutschen Vergleich bei einigen Punkten vorne mit dabei und geht bei einigen anderen auch seinen eigenen Weg. Zum Beispiel sind hier die Förderschulen auch in Zukunft sowohl spezifische Lernorte als auch Kompetenzzentren zur Unterstützung der Regelschulen. Mir ist in meiner bisherigen Amtszeit bewusst geworden, dass die schulische Inklusion einen fortwährenden Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler und auch das Lehrpersonal darstellt. In Gesprächen mit



Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo und Staatssekretärin Anna Stolz habe ich die Wichtigkeit der Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungssysteme und der Gestaltung von Übergängen immer wieder hervorgehoben. Kinder mit Behinderung brauchen hier besondere Aufmerksamkeit. Gerade Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen sind zudem in höherem Maße auf die Flexibilität des Systems Schule angewiesen, um für sie notwendige Anpassungen vorzunehmen. Von vielen strukturellen Veränderungen wie z.B. kleineren Klassen, Digitalisierung oder neuen Lern- und Lehrformen profitieren zudem alle Kinder. In diesem Zusammenhang liegt es mir sehr am Herzen, das Schulprofil Inklusion weiter zu entwickeln. Vor allem ist es mir wichtig, dass Inklusion nicht als „Einbahnstraße“ gesehen wird, sondern dass sich sowohl die Regel- als auch die Förderschulen für Inklusion öffnen. Umso wichtiger ist es darum, dass Inklusion bereits heute in der Lehrerausbildung für ALLE Schularten als Basismodul verankert ist. Das ist aber nur ein erster Schritt: Der grundsätzlichen Bedeutung von Inklusion muss noch stärker Rechnung getragen werden, auch in der Lehrerfortbildung.

8.1 ROAD TRIP INKLUSIVE REGIONEN

Wie schon eingangs erwähnt, habe ich das Thema Schule zusätzlich zu einem meiner Kernthemen gemacht. Es ist mir besonders wichtig, in Bayern auch in die Fläche zu gehen und die inklusiven Bildungsräume in den verschiedenen Modellregionen selbst zu besuchen, um Ausgangsbedingungen zu vergleichen, gute Erfahrungen, Ideen und Projekte weiterzutragen, Fehler vermeiden zu helfen und die Vernetzung zwischen den inklusiven Regionen zu fördern. Deshalb startete ich im Sommer 2022 einen Road Trip „Inklusive Regionen“.

Inklusive Bildungsregionen:

„Möglichkeiten zur besseren Kommunikation und Vernetzung geschaffen und angefangen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den verschiedenen Regionen zu bündeln.“

Meine Besuche in Landshut und Tirschenreuth und – ergänzend zu den Modellregionen – auch im Gisela Gymnasium München waren bereits sehr eindrucksvoll. Sie haben gezeigt, was alles möglich ist, aber auch, wie außergewöhnlich viel persönliches Engagement es dafür braucht. Bereits nach dem Besuch von zwei inklusiven Regionen ist mir deutlich geworden, dass es vor allem feste und verlässliche Strukturen braucht, auf die die Inklusion vor Ort bauen kann. Inklusion darf nicht nur auf der Basis überdurchschnittlichen persönlichen Engagements gelingen können, sondern sie muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Neben einem schriftlichen Bericht über die Besuche in den inklusiven Regionen ist mein Ziel ein Treffen mit Beteiligten aus allen Regionen in München, um eine zusätzliche Plattform für den Austausch zur Verfügung zu stellen. Ich bin überzeugt davon, dass gute und tragfähige Projekte auch in anderen Regionen eingeführt werden sollten und biete daher gerne eine weitere Möglichkeit zur Vernetzung. Ein wichtiger Schritt zur weiteren Verbreitung guter Ideen in diesem Bereich ist auch die wissenschaftliche Eva-

uation einzelner Projekte. Hierzu bin ich im Austausch mit den Verantwortlichen vor Ort und der Wissenschaft.

8.2 DIGITALISIERUNG IN DER SCHULE

Die Corona-Pandemie hat auch dazu beigetragen, dass die Offenheit für digitale Neuerungen im Schulbereich gewachsen ist. Ganz besonders liegt mir die Nutzung von sogenannten „Avataren“ am Herzen. Dabei handelt es sich um eine Möglichkeit, aus der Distanz am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen, ohne auf Einzelunterricht oder Hausunterricht zurückgreifen zu müssen. Über ein Tablet kann der Unterricht verfolgt werden, während ein digitales Gerät in der Schule die Schülerin oder den Schüler verkörpert. Auch Interaktionen, wie z.B. Gesten, eine Meldung oder kurze Feedbacks sind so möglich. Hier sehe ich für viele Schülerinnen und Schüler eine große neue Chance, angemessen beschult zu werden. Gerade Eltern mit Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung haben sich in den letzten Jahren häufig an mich gewandt und beklagt, dass eine Beschulung für ihre Kinder unter den derzeitigen Bedingungen kaum möglich sei. In diesen und anderen Fällen könnte die Nutzung eines Avatars viel dazu beitragen, dass der Schulalltag besser bewältigt werden und am Ende auch Schulabschlüsse an Regelschulen gemacht werden können. Sorge bereitet mir hier allerdings der Datenschutz, der leider häufig sehr restriktiv angewandt wird. Es handelt sich ohne Frage um ein hohes Gut, das aber mit Augenmaß und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit gehandhabt werden sollte. Auch hier bin ich dankbar für den guten und kontinuierlichen Austausch mit dem Kultusministerium und die Bereitschaft, gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden.

Ein weiteres Großprojekt bei der Digitalisierung an Schulen ist die BayernCloud Schule, eine vom Freistaat aufgelegte Weboberfläche, unter der verschiedenste Plattformen und Angebote aus dem schulischen Bereich gebündelt werden. Hier wurde der Inklusionsgedanke bereits bei den Ausschreibungen der einzelnen Teilprojekte mitberücksichtigt. Beispielhaft sei hier auf die Videokonferenz-Software Visavid und ihre automatisierte Untertitel-Funktion hingewiesen. Im Austausch mit Fachleuten aus den unterschiedlichsten Bereichen konnte ich mir im Expertenbeirat zur BayernCloud Schule bereits vor der Aktivierung des Portals ein Bild von den bislang angebotenen Lösungen machen und bin überzeugt, dass Viele davon profitieren können. Für den Fall, dass im Livebetrieb zusätzliche Bedarfe etwa in Bezug auf die Barrierefreiheit der einzelnen Angebote erkannt werden sollten, stehe ich als Ansprechpartner weiterhin gerne zur Verfügung.

8.3 SCHULFACH DEUTSCHE GEBÄRDENSPRACHE

Im Oktober 2021 wurden von der Kultusministerkonferenz Empfehlungen zu einem kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfach „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“ für die Sekundarstufe I herausgegeben. Auch hierüber habe ich mit Staatssekretärin Anna Stolz gesprochen und in verschiedenen Gremien mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern des

Kultusministeriums sowie von Verbänden diskutiert. Ich wünsche mir, dass DGS in Deutschland sehr viel mehr verbreitet wird und dazu kann meines Erachtens ein Wahlpflichtfach DGS an den Schulen einen elementaren Beitrag leisten. Dafür werde ich mich auch weiterhin einsetzen. Es braucht hier verschiedene Modellprojekte an Schulen, in denen in Zusammenarbeit mit Hör-Förderzentren die Einführung eines solchen Sprachunterrichts erprobt wird. Für viele gehörlose Kinder ist die DGS ihre Muttersprache, auf die sie auch in inklusiver Beschulung ein Anrecht haben. Es wäre gesamtgesellschaftlich gesehen daher inkonsequent und aus meiner Sicht diskriminierend, die Nutzung der DGS beispielsweise im Kontakt mit Behörden einzuräumen (§§ 1 ff. BayKHV), gleichzeitig aber den Erwerb der dazu notwendigen Sprachkompetenz nicht zu ermöglichen. Von den vermittelten Sprach- und Kulturkenntnissen profitieren indes alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler.

9. INKLUSION IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Im Mai 2021 wurde die SGB-VIII-Reform verabschiedet. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die sog. inklusive Lösung. Konsequenz: Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung fallen nun mit ihren Bedürfnissen primär in die Zuständigkeit der Jugendämter – wie alle anderen Kinder und Jugendlichen auch. Also werden künftig alle Kinder und Jugendlichen die notwendigen Hilfen aus einer Hand erhalten. Eine Unterscheidung nach der Art der Behinderung entfällt. Das begrüße ich sehr.

Dieser Prozess wird stufenweise ablaufen: Zum 01.01.2024 sollen Verfahrenslotsen bei den Jugendämtern eingeführt werden, die betroffene Familien unterstützen sollen, die richtigen Leistungen bei den richtigen Stellen zu erhalten. Zur Vorbereitung der Einführung wird vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2023 mit staatlicher Förderung an zehn Standorten in Bayern ein Modellprojekt durchgeführt und anschließend werden Empfehlungen zur bayernweiten Umsetzung erarbeitet. Ab 01.01.2028 tritt die inklusive Lösung dann vollumfänglich in Kraft, sofern bis zum 01.01.2027 alle Fragen zwischen Bund und Ländern (u.a. zur Kostenbeteiligung) geklärt sind.

Ein sehr langes Zeitfenster mit vielen Unbekannten und vielen offenen Fragen. Da die SGB-VIII-Reform eine sehr grundlegende ist und sich auf alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen auswirken wird, ist es umso wichtiger, dass diese Zeit möglichst intensiv genutzt wird und schon jetzt die Weichen dafür gestellt werden, dass diese Reform ein echtes Erfolgsprojekt werden kann: Ich wünsche mir vor allem zwischen den Jugendämtern und den Bezirken einen institutionalisierten Austausch, in dem es u.a. auch um Wissenstransfer und Überlegungen zur Neuaufstellung der Abläufe gehen muss. Mit der Vorbereitung der Reform auf Landesebene sollte jedenfalls auf keinen Fall solange gewartet werden, bis zwischen Bund und Ländern alle offenen Fragen durch Bundesrecht geklärt sind.

10. STUDIUM UND AUSBILDUNG

Mein Team und ich sind regelmäßig bei den Treffen des Netzwerks „Studium und Behinderung“ als beratende Mitglieder dabei und pflegen einen engen Austausch mit der Koordinierungsstelle des Netzwerks. Die Koordinationsaufgabe wurde bislang von der Universität Würzburg ehrenamtlich geleistet. Das Netzwerk leistet eine besonders wichtige Arbeit für den Austausch zwischen den Hochschulen und Universitäten. Ich würde es sehr befürworten, wenn hierfür eine hauptamtliche Stelle geschaffen werden könnte.

Gerne möchte ich mich zudem dafür stark machen, dass unter anderem durch Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), z.B. mit Hilfe von Avataren, die Bedürfnisse und Interessen der Studierenden mit Behinderung noch mehr Berücksichtigung finden.

10.1 NACHTEILSAUSGLEICH

Wie auch schon in meinem ersten Tätigkeitsbericht beschrieben, erreichen uns immer wieder Anfragen von Studierenden zu Nachteilsausgleichen. Gerade psychische Beeinträchtigungen wie Depressionen, aber auch Autismus-Spektrum-Störungen, werden aufgrund der aktuellen Rechtsprechung oft bei Nachteilsausgleichen nicht berücksichtigt. Das ist meines Erachtens eine klare Diskriminierung. Ich habe deshalb das Netzwerk Studium und Behinderung stark darin unterstützt, eine Broschüre zu Nachteilsausgleichen zu entwickeln. Ziel ist, eine möglichst einheitliche Handhabung der Nachteilsausgleiche in Bayern zu gewährleisten. Studierende sollten regelhaft Unterstützung erfahren. Ich werde mich hier weiterhin mit dem Wissenschaftsministerium austauschen und freue mich auf mein erstes Gespräch mit Staatsminister Markus Blume.

10.2 HOCHSCHULGESETZ

Im Juli 2022 wurde das neue Hochschulinnovationsgesetz verabschiedet. Mit dieser sehr umfassenden Reform des Hochschulwesens habe ich mich in den letzten Jahren intensiv auseinandergesetzt, mich regelmäßig mit dem Netzwerk Studium und Behinderung dazu ausgetauscht und stand auch dem StMWK hier vielfach beratend zur Seite. Mich freut vor allem sehr, dass wir eine deutliche Aufwertung des Mandats der Hochschulbeauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erreichen konnten: Künftig werden ihre Unabhängigkeit und ihre Mitwirkungsrechte gesetzlich garantiert. Zudem erhalten sie Anspruch auf eine angemessene Mittelausstattung zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben. Ebenso müssen sie für die Dauer ihrer Tätigkeit von anderen dienstlichen Aufgaben entlastet werden. Das ist nicht nur ein großer inklusiver Erfolg, sondern zugleich auch Ausdruck der verdienten Anerkennung für die Leistung der Hochschulbeauftragten von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung: Denn sie tragen entscheidend dazu bei, dass sich unsere Hochschulen in Bayern im Sinne der Inklusion weiterentwickeln.

11. ARBEITSLEBEN

Jeder Mensch hat das Recht Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. So steht es in unserem Grundgesetz und ich halte das für ein sehr wichtiges Element der Inklusion. Gerade im Arbeitsleben treffen wir auf die unterschiedlichsten Menschen und müssen mit diesen zusammenarbeiten. Deshalb ist es wichtig, auch Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit zu geben, an diesem elementaren Bereich des Lebens angemessen teilzuhaben. Ich habe mich in den letzten Jahren besonders für eine flexiblere Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Arbeitsleben, aber auch zwischen Werkstätte und allgemeinem Arbeitsmarkt eingesetzt. In vielen meiner Vorträge habe ich genau diese kritischen Punkte angesprochen. Für Menschen mit einer Behinderung, die nicht die Werkstattbefähigung besitzen, aber dennoch nicht ohne Hilfe auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können, bräuchte es beispielsweise noch mehr Unterstützung. Es bereitet mir große Sorge, dass es infolge der Corona-Krise bei der Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung einen Zuwachs von zeitweise fast 20 Prozent gegeben hat. Das zeigt, dass Menschen mit Behinderung als eine der ersten Gruppen von wirtschaftlichen Krisen betroffen sind und ich hoffe sehr, dass zukünftige Maßnahmen Menschen mit Behinderung stärker berücksichtigen, damit sie ihren Weg (zurück) in die Arbeitswelt finden.

11.1 BUDGET FÜR ARBEIT

Die geringe Anzahl an Personen, die in Bayern das Budget für Arbeit bisher in Anspruch nimmt, bereitet mir große Sorgen. Die entsprechenden Probleme und Ursachen diskutiere ich deshalb regelmäßig mit dem StMAS, den Bezirken, dem ZBFS, den Werkstätten, der LAG SELBSTHILFE und der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern in verschiedensten Gremien, unter anderem beim Runden Tisch „Budget für Arbeit“, der erstmals am 12.05.2022 stattfand.

Ein Informationspapier, welches ich gemeinsam mit den Bezirken und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zum Budget für Arbeit entwickelt habe, wird zahlreich abgerufen – das freut mich. Vielfach sind es aus meiner Sicht nämlich gerade Wissenslücken bei allen Beteiligten, die dazu beitragen, dass das Budget für Arbeit so wenig in Anspruch genommen wird. Ich freue mich deshalb auch darüber, dass es zunehmend gerichtliche Klarstellungen zur Reichweite dieses Instrumentes gibt. Meilenstein in diesem Sinne ist eine Entscheidung des Sozialgerichts Nürnberg aus dem November 2021, in der klargestellt wurde, dass der Anspruch auf ein Budget für Arbeit auch dann gegeben ist, wenn zuvor keine formale Bildungsmaßnahme absolviert wurde - es zählen vielmehr Erfahrung und erworbene Fähigkeiten. Damit hat das Potenzial dieser Unterstützungsmöglichkeit eine klare Aufwertung erfahren.

11.2 WERK- UND FÖRDERSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Werk- und Förderstätten sind wichtige Orte, um Menschen mit Behinderung, aber auch psychischen Beeinträchtigungen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsleben teilzuhaben. Einer regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen gehört zum Leben dazu und ist ein wichtiger sozialer Faktor. Der Arbeitsmarkt hat sich allerdings in den letzten Jahren gerade für Menschen mit Behinderung noch herausfordernder gestaltet, als er es ohnehin schon war. Es gibt daher aus meiner Sicht Stand heute für einen Teil der Menschen mit Behinderung keine wirkliche Alternative zu den Werk- und Förderstätten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Um das für möglichst Viele zu ändern, muss allerdings sowohl eine weitere Öffnung der Werkstätten als auch eine konsequente inklusive Umgestaltung des allgemeinen Arbeitsmarktes primäres Ziel aller Beteiligten sein. Im Zuge dieses Prozesses muss unter anderem die Entgeltfrage in den Werkstätten angegangen werden. Die bisherige Entlohnung ermöglicht nicht annähernd ein selbstbestimmtes Leben und muss daher dringend reformiert werden. Bei der Klärung der Frage, welcher Weg dazu der erfolgversprechendste sein könnte, sind sehr viele sehr unterschiedliche Aspekte zu beachten. Hier kann beispielsweise die [Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt](#) des BMAS weiterhelfen. Der Zwischenbericht dazu ist bereits erschienen und ich warte gespannt auf den Endbericht.

12. POLITISCHE TEILHABE

Als studiertem Politologen ist mir politisches Engagement auch von Menschen mit Behinderung sehr wichtig. Nur durch eine adäquate Vertretung in Parteien, Gremien und anderen politischen Organisationen können auch die Interessen dieser Personengruppe angemessen gewahrt und durchgesetzt werden. Über den hervorragenden Austausch mit Staatsminister Joachim Herrmann und seinem Haus zu diversen Themen, die Menschen mit Behinderung besonders betreffen, habe ich mich in meiner gesamten Amtsperiode sehr gefreut. Hier ist eine wirklich fruchtbare Kooperation zwischen meiner Geschäftsstelle und dem Innenministerium entstanden.

12.1 WAHL-HILFE-HEFT

Am 26. September 2021 fand die letzte Bundestagswahl statt. Zusammen mit der Bayerischen Landezentrale für politische Bildungsarbeit bringe ich zu jeder Wahl ein Wahl-Hilfe-Heft in Leichter Sprache heraus. Das Innen-



ministerium unterstützt mich hier tatkräftig. Auch für die Bundestagswahl gab es natürlich wieder ein Heft. Für die 2023 anstehende Landtagswahl bin ich schon jetzt im Austausch mit dem Innenministerium und der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und hoffe, auch hier wieder einen Beitrag zu mehr Barrierefreiheit, insbesondere zu mehr barrierefreier Kommunikation leisten zu können.

12.2 ARBEITSGRUPPE WAHLUNTERLAGEN

Eine meiner ersten Amtshandlungen war, eine Arbeitsgruppe zu barrierefreien Wahlen in Bayern einzuberufen. Nachdem die Landtagswahl 2018 gerade für Menschen mit einer Sehbehinderung nicht immer ohne fremde Hilfe durchführbar war, war es mir ein dringendes Anliegen, hier Abhilfe zu schaffen. 2022 gab es dazu einen sehr guten Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund.

Hier sind wir ein gutes Stück weitergekommen. Geplant ist, zunächst in einem Regierungsbezirk ein Pilotprojekt starten zu können, um uns letztlich dem Ziel, allen sehbehinderten Wählerinnen und Wählern in Bayern geeignete Hilfsmittel (Stimmzettelschablonen) bereitzustellen, immer weiter anzunähern.

Barrierefreie Wahlen:

„Kontinuierlich zur Verbesserung des gesamten Wahlvorganges beigetragen. Ziel: komplett barrierefreie Landtagswahlen!“

13. GEHÖRLOSENGELD

Ich habe mich von Anfang an sehr für die Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern stark gemacht. Gehörlose Menschen oder auch viele Menschen mit einer anderen Hörbehinderung haben einen behinderungsbedingten Mehraufwand, z.B., wenn sie Gebärdensprachdolmetscher brauchen. Dieser Mehraufwand wird bislang – gerade was die soziale Teilhabe im privaten Bereich angeht – zum Teil von keinem Kostenträger finanziert. Dadurch werden Menschen mit einer Hörbehinderung elementar von der Teilnahme an vielen kulturellen, ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Hier besteht meiner Ansicht nach eine nicht zu erklärende Gerechtigkeitslücke, die geschlossen werden muss. Meine Position habe ich gegenüber der Staatsregierung und anderen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Politik immer wieder vehement vertreten.

Gemeinsam mit vielen Vertreterinnen und Vertretern aus der Gehörlosengemeinschaft habe ich mehrere Petitionen unterstützt und eine sehr klare [Pressemitteilung](#) zum Europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderung zu dem Thema verfasst. Hierfür muss dringend Geld aus dem Staatshaushalt bereitgestellt werden.

14. SPORT, KULTUR, TOURISMUS UND FREIZEIT

14.1 KULTUR

Ein wichtiges Anliegen ist es mir einerseits, dass kulturelle Angebote für ALLE erreichbar und nutzbar sind, andererseits setze ich mich aber auch für die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung ein. Oft liegt der Wahrnehmungsfokus auf der barrierefreien Rezeption von Kunst und Kultur, weshalb Kunstschaffende mit Behinderung häufig weniger Beachtung finden. Da ich selbst gelegentlich als Kabarettist künstlerisch tätig bin, finde ich es wichtig, dass diese Gruppe auch im kulturellen Leben entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung angemessen repräsentiert wird und in ganz Bayern auch entsprechend barrierefreie Auftrittsorte zur Verfügung stehen.

14.2 SPORT

Vom 19. bis zum 23. Juli 2022 haben in Regensburg die Special Olympics Bayern stattgefunden. Großartige Athletinnen und Athleten haben diese Landesspiele zu einem fantastischen Ereignis gemacht – davon habe ich mir bei der Eröffnungsfeier in Regensburg selbst ein Bild machen dürfen. Der Projektleitung der Special Olympics stand ich zudem bereits lange im Vorfeld als regelmäßiger Teilnehmer am „SOBY Stammtisch“ beratend zur Seite.

14.3 TOURISMUS & FREIZEIT

Es ist mir ein großes Anliegen, dass Bayern als Tourismus-Magnet im In- und Ausland auch für Menschen mit Behinderung zugänglich ist bzw. wird. Daher begrüße ich es sehr, dass bisher schon 630 bayerische Betriebe aus allen touristischen Bereichen im Rahmen der Initiative „Reisen für Alle“ den Prozess der Zertifizierung durchlaufen haben. Mit 20 barrierefreien Pilotdestinationen, die die gesamte touristische Servicekette abdecken, sind wir in Bayern auf einem guten Weg. Ich kann einen weiteren Ausbau daher nur befürworten. Auch die Schaffung von mehr Inklusionshotels in Bayern ist mir ein großes Anliegen. Das Inkludio Hotel in Regensburg ist ein weiteres gutes Beispiel dafür, wie Barrierefreiheit auch ästhetisch ansprechend umgesetzt und gleichzeitig Inklusion in der Arbeitswelt konkret gelebt werden kann.

In der gemeinsamen [Magdeburger Erklärung](#) der Beauftragten von Bund und Ländern haben wir auch noch einmal auf den Mehrwert von barrierefreiem Tourismus und Freizeitaktivitäten hingewiesen. Hier bedarf es noch viel mehr Öffentlichkeitsarbeit und Hervorhebung der Best Practice Beispiele, damit in Bayern flächendeckend barrierefreier Tourismus möglich ist.

15. EHRENAMT

Aus meiner täglichen Arbeit weiß ich, dass viele Menschen mit Behinderung sich gerne ehrenamtlich engagieren würden. Um ihnen das zu ermöglichen, brauchen sie oftmals Assistenz, die

sie z.B. beim Besuch einer politischen Veranstaltung begleitet. Dieser Bedarf wird bislang aber oft nicht finanziert. Mir ist es wichtig, dass jede und jeder, die bzw. der sich engagieren möchte, das auch mit einer Behinderung gleichberechtigt tun kann. Am 21.06.2022 habe ich dieses Thema vor allem mit Blick auf das Freiwillige Soziale Jahr mit dem zuständigen Referat im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie mehreren FSJ-Trägern diskutiert und werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass bessere Zugänge zum Ehrenamt für Menschen mit Behinderung möglich gemacht werden.

16. STELLUNGNAHMEN ZU GESETZEN, VERORDNUNGEN & RESSORTANHÖRUNGEN

Ich gebe zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und sonstigen wichtigen gesetzgeberischen Vorhaben ab, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen. In diesem Bereich fanden auch einige wichtige Beteiligungsgespräche und Vorabstimmungen statt.

16.1 BAYERISCHES BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ (BAYBGG)

Zum 01.08.2020 trat ein novelliertes BayBGG in Kraft, es gibt jedoch weiterhin Reformbedarf: Unentbehrlich ist z.B. eine gesetzliche Regelung zur Einsetzung einer Stellvertretung für die Beauftragte Person für die Belange der Menschen mit Behinderung, damit auch bei Vakanz aufgrund von Urlaub, Krankheit oder ähnlichem die Handlungsfähigkeit der Geschäftsstelle der Beauftragten Person in deren Sinn gegeben ist. Des Weiteren sollte die Auswahlentscheidung für die Berufung der/des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung so frühzeitig wie möglich erfolgen, damit die Belange und Interessen der Menschen mit Behinderung bereits vom Beginn der Legislaturperiode an wirksam und angemessen vertreten werden können. Außerdem habe ich mehrfach und nachdrücklich die Einrichtung einer Schlichtungsstelle angeregt, die analog einer bundesgesetzlichen Regelung gem. § 16 BGG installiert werden sollte. Die Schlichtungsstelle hat sich auf Bundesebene als Erfolgsmodell erwiesen und sich auch in den Bundesländern, die sie bereits eingeführt haben, bewährt. Es sollte daher auch für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger ein niederschwelliges Angebot zur Wahrnehmung ihrer Rechte aus dem BayBGG auf Landesebene geben. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten sind hier nicht ausreichend, da die Betroffenen sich verständlicherweise häufig scheuen, den aufwändigen und langwierigen Klageweg zu beschreiten.

16.2 BARRIEREFREIHEITSTÄRKUNGSGESETZ

Durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) wurde die EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit (sog. European Accessibility Act, kurz: EAA) in nationales Recht überführt. Damit gibt es nun zeitlich gestufte Verpflichtungen für Anbieter von bestimmten Produkten und Dienstleistungen,

diese barrierefrei zugänglich zu machen. Das ist ein großer europäischer Erfolg. Die Überführung in nationales Recht war ein langer politischer Prozess, an dem ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen in Bund und Ländern mitgewirkt habe. Wermutstropfen für uns: Die Zeitfenster, bis die Verpflichtungen verbindlich greifen, sind leider sehr großzügig gewählt.

16.3 INFEKTIONSSCHUTZMASSNAHMENVERORDNUNG & ALLGEMEINVERFÜGUNGEN CORONA

In den letzten beiden Jahren gab es aufgrund von Corona zahlreiche Allgemeinverfügungen und natürlich die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in immer wieder angepassten Fassungen. Auch der Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bezog uns Länderbeauftragte immer wieder in die gesetzgeberischen Verfahren auf Bundesebene ein. Insbesondere bei der Allgemeinverfügung „Maßnahmen im Bereich der Werk- und Förderstätten, Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke sowie Frühförderstellen“ gab es stets einen guten Beteiligungsprozess, bei dem ich immer wieder auch angemahnt habe, dass es wichtig ist, in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung einen Gleichklang mit den für die übrige Bevölkerung geltenden Regelungen zu finden.

Mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium habe ich einen guten Austausch gepflegt und im regelmäßigen Jour fix die Sorgen, Nöte und Interessen von uns Menschen mit Behinderung in Bezug auf die unterschiedlichen Fassungen der Infektionsschutzverordnung und die Allgemeinverfügungen vorgebracht.

16.4 PSYCHIATRIEBERICHTERSTATTUNG 2021

Im Dezember 2021 wurde ich in der entsprechenden Ressortanhörung um eine Stellungnahme zur Psychiatrieberichterstattung gebeten. Im Bericht wurden viele Zahlen, Daten und Fakten genannt, die aus unterschiedlichsten Quellen bezogen wurden. Leider fiel auf, dass die Datenlage beim Fokusthema Arbeit für Menschen mit Behinderung recht dünn war. Auch die Belange von Frauen mit Behinderung wurden leider nicht gesondert betrachtet. Ich vermute jedoch gerade auch bei Frauen mit körperlicher oder Sinnesbeeinträchtigung eine hohe Dunkelziffer an zusätzlichen psychischen Beeinträchtigungen und würde mir daher wünschen, dass diese Gruppe im nächsten Bericht deutlicher in den Fokus genommen wird. Es gibt in diesem Bereich viele gute Initiativen, die leider oft finanzielle Schwierigkeiten haben. Gerade in Hinblick auf Corona und seine Folgen für die psychische Gesundheit sollten meines Erachtens hierfür mehr Mittel bereitgestellt werden.

17. POLITIK- UND GREMIENARBEIT

Die vielen bilateralen Gespräche mit Politikerinnen und Politikern auf Landes- und Kommunalebene sind mir ein großes Anliegen. Denn nur durch die Sensibilisierung der Poli-

tik können auch konkrete Maßnahmen angestoßen werden und wir können gemeinsam in wichtigen Themen vorankommen. In meinem Bereich gibt es viele Gesprächsrunden, RundeTische, Arbeitsgruppen und andere Gremien, deren Aufzählung den Tätigkeitsbericht sprengen würde. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nur einige besonders wichtige Gremien und Treffen herausgreifen.

17.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM LANDTAG

17.1.1 Petitionen

Nach Art. 6 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag gemäß Art. 115 der Verfassung kann der zuständige Ausschuss von mir schriftliche oder mündliche Stellungnahmen, Berichte, Auskünfte und die Beantwortung von Fragen verlangen. Auf dieser Grundlage wurden mir verschiedene Petitionen vorgelegt, die die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen. In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen, dass die Ausschüsse Eingaben und Beschwerden in Zukunft noch kritischer darauf prüfen, ob die Belange der Menschen mit Behinderung berührt sind.

Ich habe beispielsweise zu Petitionen zum Thema Schülerinnen und Schüler mit Autismus oder Forderungen zu nach einem Gehörlosengeld Stellung genommen.

17.1.2 Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Im Sozialausschuss des Bayerischen Landtages unter dem Vorsitz von Doris Rauscher, MdL hatte ich in den letzten Jahren öfter die Gelegenheit, meine Anliegen und Themen in sehr konstruktiver Atmosphäre vorzutragen. Unter anderem wurden die Lage der Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ausführlich erörtert.

Gleich zwei Mal lud der Sozialausschuss Expertinnen und Experten dazu ein, sich zur [Situation der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern](#), insbesondere zur SGB VIII-Reform auszutauschen. Ich habe ausführlich dazu berichtet und auch zur Eile gedrängt, hier auf bayerischer Ebene frühzeitig tätig zu werden.

Auch zum Thema Konversion von Komplexeinrichtungen wurde ich als Experte angehört und habe hier noch einmal verdeutlicht, wie wichtig inklusive Wohnformen für die Inklusion sind. Mehr Informationen zu den zuletzt genannten Sitzungen gibt es auch hier auf der [Berichtsseite des Landtags](#).

17.1.3 AG Inklusion

In der AG Inklusion erörtere ich zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Verbänden unter dem Vorsitz von Norbert Dünkel, MdL regelmäßig Sachstand und Probleme in verschiedenen Feldern der Inklusion sehr ergebnisorientiert, wobei ein großer Schwerpunkt auf dem Bereich Schule und Bildung liegt. Häufig wiederkehrende

Themen waren zuletzt etwa die Folgen der Corona-Pandemie, die inklusiven Bildungsregionen, der Lehrkräftemangel oder die Inklusion im Vorschulbereich (Kitas und schulvorbereitende Einrichtungen).

17.1.4 Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes

Auch im Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes sitze ich als Berater. Hier wird immer wieder die Beschäftigungslage von Menschen mit Behinderung im Öffentlichen Dienst allgemein und in den einzelnen Ministerien im Besonderen analysiert und bewertet. Auffällig ist seit einigen Jahren ein zwar geringer aber stetiger Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigungsquote. Im Jahr 2018 hat sich dieser Wert erfreulicherweise erstmalig stabilisiert. Ich hoffe sehr auf einen Aufwärtstrend und bin gerne bereit, den Freistaat hier weiterhin zu unterstützen. In einer der ersten Sitzungen des Ausschusses im Jahr 2021 und vom Bayerischen Landtag im Mai 2021 wurde beschlossen, dass mehr qualitative Kriterien zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in den Bericht einfließen sollen. Denn je transparenter die Lage der Menschen mit Behinderung dargestellt wird, umso besser kann auch der Dienstherr auf die entsprechenden Bedürfnisse eingehen. Ich befürworte deshalb die Ausweitung des Berichts sehr und beteilige mich gerne intensiv daran.

17.2 LANDESBEHINDERTENRAT

Der Bayerische Landesbehindertenrat unterstützt und berät die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen der Behindertenpolitik. Dem Gremium gehören 17 Mitglieder an, den Vorsitz führt die Sozialministerin. Neben mir sind weitere Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände, der Selbsthilfeorganisationen und der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege Mitglieder des Rates. Die Sitzungen finden zweimal jährlich statt. Bei den letzten Treffen wurden u.a. auf meinen Wunsch hin die Themen Corona und Menschen mit Behinderung, sowie Geflüchtete mit Behinderung aus der Ukraine behandelt. Weiterer Gesprächsgegenstand war u.a. die Vorstellung der Bayerischen Autismus-Strategie.

17.3 BAYERISCHES BEDARFSERMITTLUNGSMITTEL (AG 99)

Am 01.01.2018 ist in Bayern das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG I) in Kraft getreten. Dort ist in §§ 99 und 99a Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG), jetzt §§ 41g und 41h AVSG, die Erarbeitung eines neuen Bedarfsermittlungsinstrumentes geregelt. In einer eigens dafür einberufenen Arbeitsgruppe (der so genannten AG 99) unter Federführung des Bayerischen Bezirktages, wurde das Bayerische Bedarfsermittlungsinstrument, das sogenannte BiBay, entwickelt. Als Mitglied in dieser AG habe ich mich gemeinsam mit meinem Team in vielen Sitzungen aktiv eingebracht und bin besonders dafür eingetreten, dass Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe bei der Erprobung und späteren Anwen-

dung dieses Instruments als Expertinnen und Experten in eigener Sache vor allem bei der Durchführung von Befragungen eine tragende Rolle spielen.

In einer Pilotphase wurde das BIBay zunächst erprobt. Diese Pilotphase ist mittlerweile abgeschlossen und hat auch viele richtungsweisende Erkenntnisse für den Echtbetrieb des BIBay gebracht. Das Instrument müsste nun eigentlich schon längst im Echtbetrieb geschult und angewendet werden. Dies geschieht in Bayern allerdings leider bislang nicht, da zu viele grundsätzliche Fragen zur konkreten Umsetzung und vor allem auch zur Schulung der Leistungsberechtigten nach wie vor ungeklärt sind.

So gibt es beispielsweise bei der Zusammensetzung der Befragungs-Teams, der Einbindung der Ärzteschaft in den Echtbetrieb oder der Durchführung der Folgebegutachtungen immer noch zahlreiche offene Punkte – und das, obwohl die so wichtige personenzentrierte Bedarfsermittlung eigentlich bereits seit Anfang 2020 umgesetzt werden sollte. Der Gesamtprozess zieht sich nun sogar schon seit 2015 hin. Ein sehr langer Zeitraum mit bislang im Vergleich zu anderen Bundesländern zu wenigen Fortschritten. Aus diesem Grund ist es mir wichtig, dass wir – bei aller gebotenen Sorgfalt – jetzt schnell mit dem BIBay vorankommen, damit Bedarfe so bald wie möglich gemäß den Anforderungen des BTHG ermittelt werden können. Deshalb werde ich mich weiter sehr stark für ein funktionierendes und praxistaugliches BIBay einsetzen.

17.4 ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUR FÖRDERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER STRUKTUREN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Am 17. Februar und 09. Juni 2022 hat die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe zum ersten Mal getagt. Unter der Federführung des StMAS galt es zunächst, eine tragfähige Geschäftsordnung zu erarbeiten und darüber zu diskutieren, wie diese konkret aussehen soll. Als Mitglied dieses Gremiums werde ich mich auch weiterhin sehr stark dafür einsetzen, dass der Mensch mit seinen Bedarfen und Bedürfnissen bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe von Anfang an konsequent im Mittelpunkt steht. Der Selbsthilfe kommt hier eine tragende Rolle zu. Es ist mir ein großes Anliegen, dass durch eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe wirklich alle Menschen mit Behinderung Leistungen individuell angepasst und mit viel Gestaltungsspielraum nutzen können, so dass sie wirklich bedarfsgerecht davon profitieren können. Meinen Grundsatz: „Und jetzt ALLE!“ werde ich bei der Weiterentwicklung und Förderung der Eingliederungshilfe weiterhin vehement vertreten.

17.5 BAYERISCHE AUTISMUS-STRATEGIE

Im Mai wurde das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Projekt „Entwicklung einer Autismus-Strategie-Bayern“ mit der Übergabe der Empfehlungen der Hochschule München entscheidend vorangebracht. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeiteten zunächst Experten und Expertinnen Empfeh-

lungen, die zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Autismus und ihrer Angehörigen beitragen sollen. Inzwischen arbeitet eine interministerielle Arbeitsgruppe an der finalen Autismus-Strategie. Hierzu wurde ich inzwischen mehrmals zu Gesprächs- und Austauschrunden eingeladen und konnte auch schon konkrete Hinweise zur Ausgestaltung der Strategie geben. Gerne stehe ich den einzelnen Ressorts auch in Zukunft beratend zur Verfügung.

17.6 BAYERISCHER AKTIONSPLAN

2019 nahm das StMAS die Fortschreibung des bayerischen Aktionsplanes wieder auf und veranstaltete mehrere Arbeitsgruppentreffen aller Ressorts dazu. Zudem fand am 07. Juni 2019 im StMAS ein Fachtag zum Thema statt. In meinem Impulsvortrag betonte ich damals, dass es mir wichtig ist, dass es – wie auch schon in der Evaluation angemerkt – verbindliche Indikatoren und Ziele im Aktionsplan geben muss. Ich habe gefordert, dass man sich bei der Fortschreibung stärker am Begriff „Aktionsplan“ in seiner wörtlichen Bedeutung orientieren sollte. Man braucht dafür deutlich konkretere Ziele als bislang formuliert und eine klare langfristige Vision. Es müssen greifbare Indikatoren festgelegt werden, die deutlich machen, bis wann, wie, von wem, auf welchem Weg und mit welchen finanziellen und personellen Mitteln ein Ziel erreicht werden soll. Seitdem gab es mehrere Treffen der interministeriellen Arbeitsgruppe und es wurde dem Dokument eine neue Struktur verliehen, die nun mit deutlich konkreterem Inhalt als bislang gefüllt werden muss. Gerne stehe ich auch weiterhin bei der Überarbeitung des Aktionsplans unterstützend zur Verfügung, möchte hier aber meine Bedenken äußern, dass sich der Prozess bereits sehr lange hinzieht und nun deshalb umso konzentrierter und entschlossener an diesem zentralen Dokument für die Umsetzung von mehr Inklusion in Bayern gearbeitet werden muss.

17.7 ETHIKRAT

Der [Bayerische Ethikrat](#) berät seit einiger Zeit die Bayerische Staatsregierung in allen ethisch-gesellschaftlichen Fragen. In dem Gremium sind renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedenster Fachrichtungen versammelt. Ich vertrete dort als ständiges beratendes Mitglied die Interessen der Menschen mit Behinderung. In den vergangenen Monaten haben uns besonders Corona, der Krieg in der Ukraine mit seinen Auswirkungen sowie die Themen Assistierter Suizid und Künstliche Intelligenz (bzw. das äußerst lückenhafte Wissen in der breiten Bevölkerung darüber) beschäftigt. Ich habe in einem Papier des Ethikrates zum Thema „Vulnerabilität“ besonders dafür geworben, die Situation der Menschen mit Behinderung unter diesem Aspekt möglichst differenziert zu betrachten. Auch zu allen weiteren genannten Themen werden bzw. wurden bereits Stellungnahmen vom Ethikrat herausgegeben.

17.8 KONFERENZ DER BEAUFTRAGTEN VON BUND UND LÄNDERN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN BAYERN

Die Beauftragten von Bund und Ländern treffen sich zwei Mal im Jahr zum Austausch in einem jeweils anderen Bundesland. Seit meinem ersten Bericht wurden die Treffen von den Bundesländern Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt (alle online) und Sachsen (in Dresden) ausgerichtet. Die [Erklärungen](#) hierzu können auf der Webseite des Bundesbeauftragten abgerufen werden.



17.9 ÜBERARBEITUNG DER PSYCHIATRIEGRUNDSÄTZE

Das StMGP hat einen umfassenden Prozess zur „Überarbeitung der Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“ initiiert. Ziel ist es, die Psychiatrie-Grundsätze an die Vorgaben und das Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen. Ich wirke in dem Prozess in der Lenkungsgruppe sowie gemeinsam mit meinem Team in einzelnen Arbeitsgruppen mit.

17.10 FORSCHUNGSBEIRAT ZUR WISSENSCHAFTLICHEN UNTERSUCHUNG ÜBER DIE ANWENDUNG VON FREIHEITSENTZIEHENDEN MASSNAHMEN IN VOLLSTATIONÄREN EINRICHTUNGEN FÜR VOLLJÄHRIGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Das vom StMGP beauftragte wissenschaftliche Projektteam wird von einem Forschungsbeirat begleitet, in dem ich bzw. mein Team beratend mitwirken. Das Projekt befindet sich auf der Zielgeraden, den Entwurf des Abschlussberichts habe ich schon mit großer Begeisterung gelesen. Dem Projekt ist es gelungen, wichtige Erkenntnisse bei der Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in vollstationären Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderung zu generieren. Ich begrüße, dass es ein Anschlussprojekt geben soll, damit wir noch mehr Klarheit auf diesem wissenschaftlich so unterbelichteten Gebiet erhalten. Denn Freiheitseinschränkungen zählen zu den schwerwiegendsten Grundrechtseingriffen, die es gibt, und Menschen mit Behinderung in stationären Settings können sich oft nicht dagegen wehren – wir ALLE sind also verpflichtet, hier genauer hinzuschauen.

18. VERANSTALTUNGEN

In den letzten beiden Jahren war es aufgrund der Corona-Pandemie schwierig, große Veranstaltungen zu organisieren. Auch wir haben Online-Formate ausprobiert und festgestellt, dass es für einen fachlichen Austausch hier gute Möglichkeiten gibt. Es fehlten jedoch die persönlichen Gespräche „zwischen Tür und Angel“, die mindestens genauso wichtig sind. Umso glücklicher war ich, dass wir 2022 wieder ein Treffen der Kommunalen Behindertenbeauftragten und die JobErfolg-Preisverleihung vor Ort veranstalten konnten.

18.1 TREFFEN DER KOMMUNALEN BEHINDERTENBEAUFTRAGTEN

Meine Geschäftsstelle organisierte auch 2020, 2021 und 2022 wieder Treffen mit den Kommunalen Behindertenbeauftragten zum Austausch und zur Vernetzung. 2020 und 2021 fanden die Zusammenkünfte online statt, 2022 in Präsenz in Regensburg. Auch wurde jeweils wieder eine gemeinsame Erklärung verfasst. 2020 gab es die Münchner Erklärung zum Thema [Menschen mit Behinderung und Corona](#), 2021 die Münchner Erklärung zum [Barrierefreiheitsstärkungsgesetz](#) und 2022 die [Regensburger Erklärung zum inklusiven Wohnen](#). Der Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen auf kommunaler Ebene ist für mich sehr wichtig und hat stets hohe Priorität. Deshalb an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle kommunalen Behindertenbeauftragten für die tolle Zusammenarbeit.

18.2 PREISVERLEIHUNG JOBERFOLG

Der Inklusionspreis „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ wird seit 2005 jährlich gemeinsam von meiner Geschäftsstelle und mir, vom Bayerischen Landtag (bis 2019) und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verliehen. Nachdem die Preisverleihung Corona-bedingt leider zweimal ausfallen musste, haben wir die Zeit genutzt



und dem JobErfolg einen neuen Anstrich verliehen. Vor allem möchte ich hervorheben, dass er um eine neue Preiskategorie erweitert wurde. So wurde bei der Preisverleihung im Juli 2022 erstmals auch ein Innovationspreis vergeben, für den wir erfreulicherweise Felix Neureuther als ersten Laudator und Schirmherrn gewinnen konnten. Mit Staatsministerin Ulrike Scharf und Staatsminister Albert Füracker konnten wir weitere prominente Laudatorinnen und Laudatoren gewinnen. Die Laudatio auf den Ehrenpreisträger sowie die Eröffnungsrede durfte ich traditionell selbst halten. Für hervorragende Stimmung sorgten die Inklusionsband Mosaik der Mainfränkischen Werkstätten und Marion Schieder als Moderatorin. Im wunderschönen Historischen Rathaussaal in Nürnberg wurden folgende Preis-

träger geehrt: Kategorie Öffentlicher Dienst: Bayerisches Landesamt für Steuern; Kategorie Privatwirtschaft: BMW-Group, Standort Dingolfing; Kategorie Ehrenpreis: IHK Nürnberg; Kategorie Innovationspreis: ZF Friedrichshafen AG, Standort Passau.

Die Botschaft hinter diesem Preis ist meiner Meinung nach heute wichtiger und wertvoller als je zuvor! Gerade in Zeiten von Corona und einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt, in der der Druck auf alle Beteiligten immer weiterwächst – egal ob mit oder ohne Behinderung – müssen wir Arbeitgeber entschlossen dazu ermutigen, die Potentiale von Menschen mit Behinderung noch besser zu nutzen. Und was könnten wir in diesem Zusammenhang besseres tun, als gute Beispiele weiterzutragen, öffentlich zu machen und auszuzeichnen.

19. AMT DES BEAUFTRAGTEN UND GESCHÄFTSSTELLE

Ca. 1000 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern (in den beiden Corona-Jahren 2020/21 weitaus mehr) treffen jedes Jahr in meiner Geschäftsstelle ein, die bearbeitet bzw. weitergeleitet werden. Daraus kann ich auch mögliche strukturelle Probleme ableiten und spiegle diese dann an Staatsregierung und Politik. Auch kommen immer mehr Themen dazu, in die ich und mein Team uns detailliert einarbeiten müssen, um eine möglichst optimale Beratungsleistung garantieren zu können. Ich sehe deshalb einen dringenden Bedarf, die Geschäftsstelle personell aufzustocken. Auch eine Schlichtungsstelle würde die Geschäftsstelle an dieser Stelle entlasten. Eine qualitativ hochwertige Beratung kann durch die Beauftragte Person und ihr Team nur geleistet werden, wenn ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Aktuell ist hier die Grenze unserer Ressourcen erreicht und ich werde mich weiterhin – schon im allein im Interesse meiner Mitarbeitenden – dafür einsetzen, dass wir zusätzliches Personal bekommen.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist auch für das Amt des Beauftragten – gerade in Zeiten von Social Media – sehr wichtig. Meine Webseite wurde den aktuellen Standards der Barrierefreiheit angepasst und auch auf meiner [Facebook Seite](#) habe ich inzwischen eine Beitragsreichweite von ca. 4000 Besuchern. Auch mein neuer [YouTube Kanal](#) wird zukünftig aktiv beworben.

20. SCHLUSSWORT UND AUSBLICK

Meine Arbeit ist ohne die Mithilfe Vieler nicht möglich: Deshalb gilt mein Dank an dieser Stelle all jenen, die in den vergangenen Jahren ein offenes Ohr für die Belange der Menschen mit Behinderung hatten: Den Ministerinnen und Ministern, den Abgeordneten, überhaupt allen Politikerinnen und Politikern, die sich in diesem Bereich engagieren. Natürlich auch den Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe, der Leistungserbringer, der Kostenträger und unzähliger weiterer gesellschaftlicher Gruppen. Denn: Inklusion ist eine große, gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam gelingen kann!

Ein ganz besonderer Dank geht natürlich an alle Mitarbeitenden meiner Geschäftsstelle. Ohne mein äußerst engagiertes und kompetentes Team wären Veranstaltungen, die vielen Eingaben und die Wahrnehmung meiner zahlreichen Termine nicht zu bewältigen.

Und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Inklusion ist längst noch nicht abgeschlossen! 2023 rückt immer näher und damit der vorläufige Zielpunkt der großen Vision „Bayern barrierefrei 2023“. Klar ist: Wir werden dieses Ziel nur zu einem Teil erreichen! Das bedeutet aber letztlich nur, dass wir alle gemeinsam noch härter daran arbeiten müssen! Und gleichzeitig müssen wir uns neue Ziele setzen. Denn es muss auch nach 2023 mit Entschlossenheit weitergehen! Ein besonders wichtiger Bereich ist dabei in Zukunft die digitale Barrierefreiheit, damit es für Menschen mit Behinderung im Prozess der Digitalisierung am Ende deutlich mehr Chancen als Risiken gibt!

Auch in der Arbeitswelt und im Bereich Wohnen muss Inklusion noch sehr viel entschlossener vorangetrieben werden! Solange die elementarsten Felder unseres täglichen Zusammenseins nicht deutlich inklusiver gestaltet sind, sind wir von echter Teilhabe für ALLE noch weit entfernt! Hier ist die gesamte Gesellschaft gefragt, aber der Staat muss vorangehen und Vorbild sein!

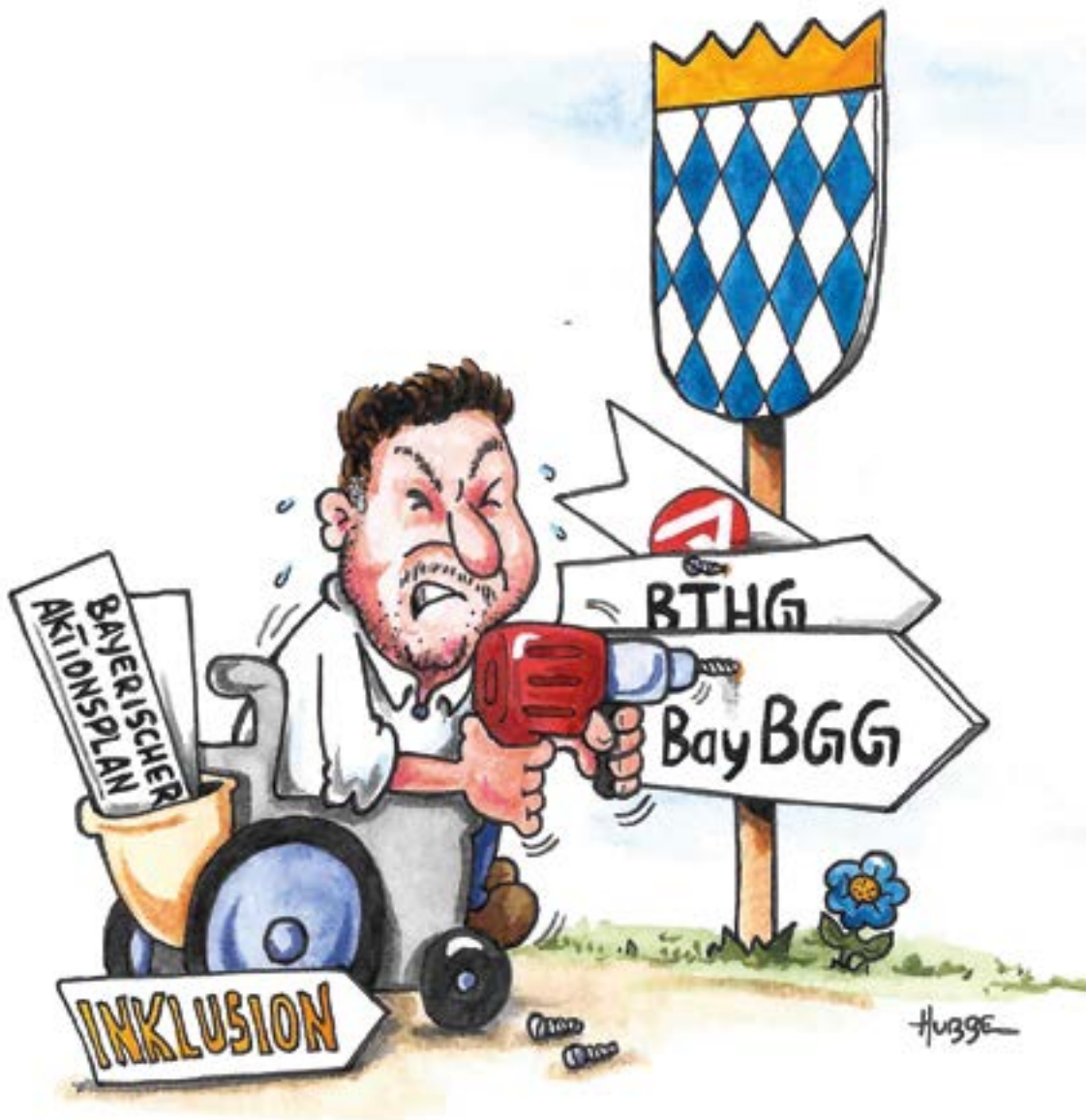
Auch beim Thema Schule muss sich strukturell noch mehr verändern, damit Inklusion besser gelingen kann. Das heißt konkret: Mehr Lehrer (möglichst 2 in jeder Klasse), kleinere Klassen, flexiblere Unterrichtsformen, mehr Inhalte zum Thema Inklusion in der Lehrerbildung für alle Schularten und klarere Regelungen beim Thema Schulbegleitung was Zuständigkeiten, Finanzierung, Kompetenzen und Aufgabenprofil betrifft.

Ein wichtiges Instrument, um all diese und ganz viele weitere Herausforderungen in konkrete Ziele zu fassen, ist der Bayerische Aktionsplan. Hier ist allerdings noch deutlich mehr Mut gefragt: Wir brauchen möglichst handfeste Indikatoren, die festlegen, wann ein Ziel erreicht ist! Zielgrößen, Kostenschätzungen, Zeiträume, Personalbedarf, Zuständigkeiten – all dies gehört unbedingt in einen echten „Aktionsplan“!

Es zeigt sich also sehr deutlich: die Liste der Aufgaben und Herausforderungen ist lang!
Packen wir es gemeinsam an!

Holger Kiesel

Ihr Holger Kiesel





KONTAKT

Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

POSTANSCHRIFT

80792 München

Tel. (089) 12612799

Fax (089) 12612453

E-Mail behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de

www.behindertenbeauftragter.bayern.de

www.facebook.com/bayerischerbeauftragter

<https://www.youtube.com/channel/UCdBMwOzbdAm6qbgFUCbS3IA>

Stand: September 2022

Bildnachweis: Frank Lübke, Phil Hubbe, Geschäftsstelle bayerischer Behindertenbeauftragter, STMAS, Geschäftsstelle sächsischer Behindertenbeauftragter, Günther Distler, Verein WOHN:SINN e.V.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Und jetzt

ALLE!